

Allgemeine Handlungsempfehlung beim Umgang mit verdächtigen Postsendungen



Erkennungsmerkmale

Bomben, die als Postsendungen getarnt sind, können in vielfältiger Erscheinungsart hergestellt sein. Einer solchen Sendung ist äußerlich meist nichts Verdächtiges anzusehen.

Die nachfolgenden Punkte dienen lediglich als Hilfestellung für das Erkennen von sprengstoffverdächtigen Sendungen und das Verhalten bei Verdacht auf solche Sendungen. Sie dürfen jedoch keinesfalls als abschließende und vollständige Aufzählung verstanden werden!

Allgemeiner Hinweis:

vorausgegangene Drohungen an den Adressaten

Auffälligkeiten am Brief/Päckchen/Paket:

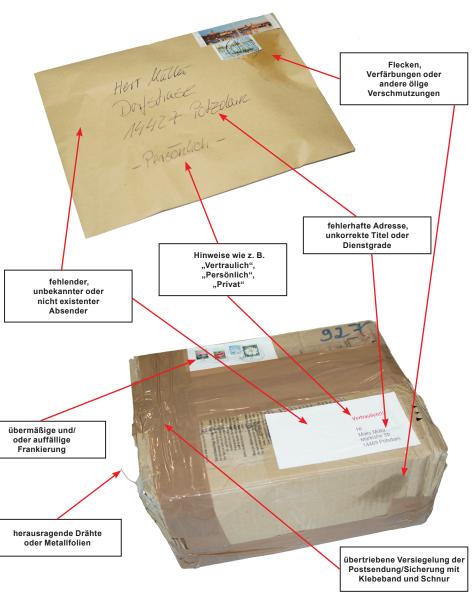
- ungewöhnliche Dicke des Briefes
- ungewöhnlich hohes Gewicht der Postsendung in Bezug auf ihr Format
- das Aussehen der Sendung stimmt nicht mit dem vermuteten Inhalt überein
- unübliches Verpackungsmaterial
- auffällige Unebenheiten bzw. fühlbare, harte Gegenstände im Inneren des Umschlages
- ölige Flecken oder Verfärbungen
- herausragende Drähte oder Metallfolie
- übertriebene Versiegelung der Postsendung/Sicherung mit Klebeband und Schnur
- Postsendung ist über das notwendige Maß frankiert
- ungewöhnliche Zustellungsart (z.B. Paket wurde nicht durch kommerziellen Zusteller ausgeliefert, sondern durch unbekannte Person abgegeben)
- es wird keine Sendung dieser Art vom angegebenen Absender erwartet

Auffälligkeiten beim Adressaten:

- fehlerhafte Adresse wie:
 - o unkorrekte Titel oder Dienstgrade
 - o Angabe eines Titels, aber keine Namensangabe
 - o Adresse steht nicht am üblichen Platz und/oder
 - o auffallende Rechtschreibfehler
- Hinweis auf der Sendung wie z.B. »Vertraulich«, »Persönlich«, »Privat«

Auffälligkeiten beim Absender:

- fehlende Absenderangaben, unbekannter bzw. nicht existenter Absender
- ungewöhnlicher Aufgabeort bzw. anderer Aufgabeort als im Absender vermerkt (Distanz)
- eventuell den Empfänger kompromittierender Absender z.B.
 Erotikartikelversand, Inkassobüro, usw., die eine Poststelle/Sekretariat veranlassen, den Brief/das Paket nicht zu öffnen



Verhaltensmaßnahmen

Brief- bzw. Paketbomben sollen in der Regel erst beim Öffnen explodieren. Sie können daher als <u>bedingt</u> handhabungssicher angesehen werden, da sie bereits transportiert worden sind. Unterlassen Sie aber <u>im Verdachtsfall</u> jegliches weitere Hantieren mit der Sendung!

Geht der Empfänger einer Postsendung davon aus, dass es sich um eine "Briefoder Paketbombe" handeln könnte, so hat er Folgendes zwingend zu beachten:

- Auhe bewahren!
- d eventuell Kontaktaufnahme mit dem angegebenen Absender
- den verdächtigen Gegenstand
 - ! nicht berühren!
 - ! nicht abtasten!
 - ! nicht bewegen!
 - ! nicht schütteln!
 - ! nicht biegen oder knicken!
 - ! nicht beschießen!
- keiner extremen Hitze (z.B. Heizung oder direkte Sonneneinstrahlung) oder Kälte aussetzen
- d Gegenstand nicht ins Wasser legen oder anfeuchten
- keine Bänder oder Schnüre zerschneiden
- keine Öffnungsversuche irgendwelcher Art unternehmen
- verdächtigen Gegenstand nicht in ein Behältnis legen (bei einer Explosion besteht zusätzliche Splittergefahr!)
- d alle Personen zum Verlassen des Gefahrenbereichs (z.B. Büro) auffordern und diesen Bereich absperren
- unverzüglich die Polizei (Notruf 110) direkt und/oder über eine interne Notfallnummer informieren
- Eintreffen der Polizei/der Feuerwehr abwarten und diese über die bisherigen Maßnahmen umfassend informieren

Impressum:

Herausgeber/Erstellung: Polizeipräsidium Land Brandenburg Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Kaiser-Friedrich-Straße 143 14469 Potsdam Tel.: 0331 283-3020

E-wiali.
pressestelle.pp@polizei.brandenburg.de
Text: Hessisches Landeskriminalamt
Bilder: Polizei Brandenburg

Druck: Fachhochschule der Polizei Brandenburg Bernauer Str. 146 16515 Oranienburg

Auflage: 1.600 Potsdam, 05.12.2017

Im Notfall: 110